

Reichsbürger

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 20. Oktober 2016 11:31

Aktuell sorgen die sog. Reichsbürger ja wieder für negative Schlagzeilen.

Mich würde interessieren, ob jemand schon mal schulische Erfahrungen mit ihnen gemacht hat

Als mögliche Reibungspunkte fallen mir da spontan ein:

Akzeptanz des Schulsystems generell

Akzeptanz der Lehrpläne insbes. in Geschichte und Politk

mögliche unangenehme Entscheidung der Schule, z.B. Wiederholung einer Klasse,

Teilnahme an Ausflügen oder Klassenfahrten mit historischen oder politischen Bezügen

Gibt es Erfahrungen im Umgang bei Konflikten?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Oktober 2016 11:40

Im Grunde gilt da dasselbe wie bei den Revisionisten. Diskussionen sind sinnlos. Klare Verweise auf die geltende Rechtslage mit Erklärung der Konsequenzen im Falle des Nichtbefolgens. Alles andere ist verschwendete Zeit.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Oktober 2016 12:51

Keine Erfahrung gemacht.

Allerdings sollte man sich auch nicht in Diskussionen einlassen.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 20. Oktober 2016 13:17

Ich habe auch keine Erfahrungen und glaube nicht, dass man diskutieren kann/soll/darf/muss.

Mir kam nur vorhin der Gedanke, was wohl passieren würde, wenn Reichsbürger eine mögliche Nichtversetzung nicht anerkennen und ihr Kind nach den Sommerferien in die höhere Klasse geht.

Sicher ist das kein Fall, der häufig vorkommt (falls überhaupt schon jemals), aber der Gedanke war da.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Oktober 2016 13:31

Das wäre Rosinenpickerei. Einerseits erkennen sie die Schule im Sinne einer "Bildungsdienstleistungseinrichtung" an, andererseits aber dann nicht mehr, wenn sie nicht das tut, was sie wollen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass die armen Kinder solcher Spinner (und nichts anderes sind sie) tatsächlich dann von sich aus in die höhere Klasse gehen würden.

Die ganze Theorie des Reichsbürgertums ist eine reine Rosinenpickerei. Die Weimarer Verfassung wird also augenscheinlich anerkannt (die war ja 1937 immer noch in Kraft und Hitler regierte formal auf dieser Basis mittels des ebenfalls auf dieser Basis verabschiedeten Ermächtigungsgesetzes und weiterer Gesetze). Wieso ist diese Verfassung von 1919 legitimierter als die von 1949? So gesehen könnte man in beiden Fällen sagen, dass die Verfassungen unter Druck der jeweiligen Alliierten zustande kamen. Gehen wir dann in der Geschichte zurück nach 1871 oder 1850, dann handelt es sich in beiden Fällen um oktroyierte Verfassungen. Ein Staat, dessen Monarch eine Verfassung mit der Macht der Bajonette von oben oktroyiert, wird akzeptiert, ja? Wenn dem so ist, können sich die Reichsbürger ja erleichtert zurücklehnen - die Polizei hat heutzutage keine Bajonette mehr und schießt erst, wenn sie bedroht wird.

Die Grenzen von 1937 scheinen ja verführerisch zu sein. Es klingt für die Reichsbürger wohl netter, wenn man von Aachen bis Insterburg (ehem. Ostpreußen) über 1000km in der Ost-West-Ausdehnung mit dem Zug fahren kann und von Flensburg bis Garmisch "nur" 820km...

Beitrag von „Schantalle“ vom 20. Oktober 2016 15:55

Man könnte darum bitten, dass der Vater des Kindes die Schulbutte bitte selber zimmern solle und verkünden, dass man den Rohrstock beim Sohnemann ab jetzt regelmäßig zu nutzen

gedenke. Dass man beabsichtige, die Arbeiterkinder von den Kindern gebildeter Eltern zu trennen, das Töchterchen jetzt also an der Wandseite sitzen müsse, bei den anderen aus dem sozialen Wohnungsbau 😊

Aber aber, der Lehrer war doch zwischen 1871 und 1945 eine Autoritätsperson! es kann theoretisch keine reichsbürgerlichen Konflikte mit Schule geben...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Oktober 2016 16:35

Schantalle, ich wäre fast geneigt, ab hier einen extra Thread auszulagern und weiter munter loszuspinnen, was für einen Unsinn Reichsbürger von sich geben und wie *gut doch die alten Zeiten waren*.

Beitrag von „Schantalle“ vom 20. Oktober 2016 17:09

Sorry, ich wollte nicht unsachlich werden. Habe versucht, mich in einen hineinzuversetzen, der in einem anderen Jahrhundert zu leben versucht und dann wäre die Konklusion, keine Diskussionen mit Lehrern zu führen.

Beitrag von „fossi74“ vom 20. Oktober 2016 19:13

Ich frage mich vor allem, ob der reichsbürgerliche Polizistenmörder von gestern dann auch darauf bestehen wird, im Prozess nach dem bis 1945 geltenden Strafgesetzbuch verurteilt zu werden. Müsste er konsequenterweise auch machen - und ich finde, diesen Gefallen sollte man ihm dann schon tun.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Oktober 2016 19:46

Das würde er sogar tun, weil er postulieren würde, dass unsere Gerichte ja auch nur Manifestationen der illegitimen BRD wären und somit ihn ja gar nicht verurteilen dürften. Für den konkreten Polzistenmord würde es dann im Nachhinein durch die KRR Amnestie geben, so wie auch 1934.

Meine Güte, kann man wirklich so pervers denken?

[@Schantalle](#)

Das war gar nicht als Kritik gemeint sondern durchaus halbwegs ernst...

Beitrag von „WillG“ vom 20. Oktober 2016 20:55

[Zitat von fossi74](#)

Ich frage mich vor allem, ob der reichsbürgerliche Polizistenmörder von gestern dann auch darauf bestehen wird, im Prozess nach dem bis 1945 geltenden Strafgesetzbuch verurteilt zu werden. Müsste er konsequenterweise auch machen - und ich finde, diesen Gefallen sollte man ihm dann schon tun.

<http://www.der-postillon.com/2016/10/hinric...ches-reich.html>

Beitrag von „fossi74“ vom 20. Oktober 2016 21:31

[Zitat von WillG](#)

<http://www.der-postillon.com/2016/10/hinric...ches-reich.html>

Hätte mich auch schwer gewundert, wenn da nicht schon vor mir einer draufgekommen wäre - wenn auch knapp vor mir. Hat wohl seinen Grund, dass ich mein komödiantisches Talent nach wie vor nur im Unterricht ausleben kann.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Oktober 2016 22:20

<offtopic>

fossi, gib zu, in deiner Freizeit bist du Texter beim Postillion. 😊

kl. fr. frosch

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 21. Oktober 2016 09:56

Zitat von Karl-Dieter

[...]

Allerdings sollte man sich auch nicht in Diskussionen einlassen.

Doch, natürlich muss man diskutieren, gerade in der Schule und zwar *in aller Öffentlichkeit*.

Getreu dem Motto: Es mag so sinnvoll sein wie der Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln, aber man muss zeigen, *dass es ein Pudding ist*. Immer wieder.

Beitrag von „Xiam“ vom 21. Oktober 2016 20:38

Zitat von Bolzbold

Die ganze Theorie des Reichsbürgertums ist eine reine Rosinenpickerei. Die Weimarer Verfassung wird also augenscheinlich anerkannt (die war ja 1937 immer noch in Kraft und Hitler regierte formal auf dieser Basis mittels des ebenfalls auf dieser Basis verabschiedeten Ermächtigungsgesetzes und weiterer Gesetze). Wieso ist diese Verfassung von 1919 legitimierter als die von 1949?

Die Reichsbürger erkennen das Grundgesetz nicht als Verfassung an. Die Argumentation lautet, dass das Grundgesetz keine Verfassung ist, weil es bis 1990 eine Gültigkeitsklausel beinhaltete, die sinngemäß besagte, dass es nur so lange gültig ist, wie Deutschland geteilt ist. Im Falle der Wiedervereinigung würde es ungültig und das deutsche Volk solle sich dann eine gesamtdeutsche Verfassung geben. Dies ist 1990 aber nicht erfolgt.

Das liegt daran, dass es formaljuristisch gar keine Wiedervereinigung Deutschlands war. Die DDR ist einfach dem Geltungsbereich des GG beigetreten. Daher darf das GG auch weiterhin gelten.

Beitrag von „Xiam“ vom 21. Oktober 2016 20:40

Zitat von TwoEdgedWord

Getreu dem Motto: Es mag so sinnvoll sein wie der Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln, aber man muss zeigen, dass es ein Pudding ist. Immer wieder.

Bei uns gibt es wohl keine Reichsbürger, daher habe ich das Problem nicht. Ich würde es da aber mit der Dienstanweisung an Behörden halten: Sachverhalt klar machen, Konsequenzen deutlich machen, aber nicht auf Diskussionen darüber einlassen.

Beitrag von „SteffdA“ vom 22. Oktober 2016 11:20

OT:

Zitat von Xiam

Die DDR ist einfach dem Geltungsbereich des GG beigetreten.

Ui, ui, ui.... für diese Aussage musste ich mir hier im Forum schonmal Geschichtsrevisionismus vorwerfen lassen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2016 12:13

@SteffdA

Der Einigungsvertrag ist doch recht eindeutig formuliert.

http://www.bgbler.de/xaver/bgbler/sta..._1477130955296

Und ich habe den Thread vom letzten Jahr noch einmal gelesen. Dir wurde Revisionismus vorgeworfen, allerdings nicht wegen der oben genannten Aussage. Die ist nämlich korrekt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. Oktober 2016 13:38

Zitat von TwoEdgedWord

Doch, natürlich muss man diskutieren, gerade in der Schule und zwar in aller Öffentlichkeit.

Nein, muss man nicht. Wird sogar dringend von abgeraten.

Zitat

Es ist sinnlos, mit „Reichsbürgern“ zu diskutieren. Denn „Reichsbürger“verfolgen damit das Ziel, Verwirrung zu stiften, um staatliche Stellen vomrechtlich gebotenen Handeln abzulenken

Zitat

Dienstlicher Schriftwechsel mit „Reichsbürgern“ sollte auf das absolutnotwendige Mindestmaß beschränkt bleiben. Insbesondere Widersprüche oder ähnliche Schriftsätze, in denen die Rechtmäßigkeit der BundesrepublikDeutschland angezweifelt wird, sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen.

http://www.mik.brandenburg.de/media_fast/405...regierungen.pdf

Näheres auch hier:

http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/media_fast/405...%20Handbuch.pdf

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2016 13:42

Ging es nicht um die Diskussion des Phänomens "Reichsbürger" an sich und weniger um die Diskussion MIT diesen?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. Oktober 2016 13:44

Zitat von Brick in the wall

ob jemand schon mal schulische Erfahrungen mit ihnen gemacht hat

Zitat von Bolzbold

Ging es nicht um die Diskussion des Phänomens "Reichsbürger" an sich

Wenn ich mir das Posting des Threaderstellers angucke, geht es wohl explizit um Erfahrungen MIT Reichsbürgern und nicht um die Diskussion des Phänomens "Reichsbürger". Deine Antwort (Beitrag #2) bezieht sich ja auch explizit auf Erfahrungen mit Reichsbürgern und den konkreten Umgang mit diesen.

Sprich: Was mache ich als Lehrer, wenn auf einmal ein erzürnter Vater ankommt und sagt, seine Tochter würde die Klasse nicht wiederholen, weil wir gar keine Berechtigung hätten, das zu entscheiden, weil die BRD GmbH ist gar nicht befugt dazu.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2016 16:59

Dann würde ich ihn direkt an die Schulleitung verweisen, da ich auch nur auskunftgebendes und die Entscheidungen der Zeugniskonferenz ausführendes Organ bin.

Da darf sich dann der A16er die Zähne dran ausbeißen.